LEADER - Projektaufruf
für die Maßnahme

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

5a.2 - „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

5a.2 - „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft auf.

Nr. des Aufrufs: **24-2025-5a.2**

Aufruf vom: **30. Juli 2025**

Frist zur Einreichung: **1. Oktober 2025**
*(Posteingang **digital & schriftlich**, **einschl. aller geforderten Unterlagen**. Für Ihre digitalen Unterlagen kann ein sicherer Datenraum/Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.)*

Einzureichen bei: **Büro für Regionalentwicklung**
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
E-Mail: **projekt@lommatzscher-pflege.de**

Kofinanziert von der Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan[1] für die Bundesrepublik Deutschland
https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

Richtlinie LEADER[2]/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)
https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/strategie.html

wichtiger Hinweis:

- **Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihres Projektvorschlags mit dem Büro für Regionalentwicklung Lommatzscher Pflege Kontakt aufzunehmen und Beratung einzuholen.**
- **Die geforderten Unterlagen sollten vollständig eingereicht werden. Anhand unvollständiger Unterlagen kann die Realisierbarkeit des Vorhabens durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege nicht zureichend eingeschätzt werden.**

Zielstellung:

Wie in der Analyse (LES Lommatzscher Pflege) dargelegt, besteht im Bereich Wohnen das Handlungserfordernis, diesen zentralen Aspekt des Lebens in der Lommatzscher Pflege den zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. In diesem Handlungsfeld soll die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote unterstützt werden.

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	**5 - Wohnen**	
Maßnahmeschwerpunkt:	**5a - Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**	
Maßnahme:	**5a.2 - Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft**	
Fördersatz und Zuwendungsempfänger:	**80 %**	**Kommunen**
	95 %	**Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG**
	40 % investiv **95 % nicht investiv**	**Glaubensgemeinschaften**
	40 %	**private Vorhabenträger und Unternehmen**
Max. Förderhöhe:	**150.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	**150.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit	

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Maßnahmeschwerpunkt Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote. Speziell „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft. Das Gebäude muss vor 1960 errichtet worden sein. Mit dieser

[1] GAP - *Gemeinsame Agrarpolitik*
[2] LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Maßnahme soll es möglich sein, auch größere Objekte, die nicht im Rahmen der Maßnahme „Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz“ revitalisiert werden können, wieder einer Nutzung zuzuführen. Damit wird nicht nur die Eigennutzung unter 5a.1 unterstützt, sondern auch im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten zur Vermietung eröffnet. Beispielsweise gilt das auch für Wohneinheiten für Familienangehörige.

Förderfähig sind investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/5a-2.html

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/leader-foerderung-leser/voraussetzungen.html

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

☑ Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.

☑ Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.

☑ Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!

☑ Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.

☑ Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.

☑ Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 26. November 2025.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 3.03.2026 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Lommatzsch, den 30.07.2025

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.